

A 18 Freie Fuß- und Radwege sicherstellen

Gremium: AK Urbane Mobilität
Beschlussdatum: 19.11.2021

Antragstext

1 Die Versammlung möge beschließen: Die Landeshauptstadt München wird
2 aufgefordert, Geh- und Radwege hinreichend zu kontrollieren, damit diese frei
3 von haltenden oder parkenden KfZ bleiben und eine sichere Benutzung sowie freie
4 Sichtbeziehungen an Kreuzungen und Einfahrten möglich werden.

Begründung

Parken oder Halten von Kraftfahrzeugen auf Geh- und Fußwegen ist nicht erlaubt (ausgenommen Handwerker*innen mit Sonderausweis und bei ausreichender Restfläche auf dem Fußweg). Es wird dennoch oft geduldet, mit „Parkdruck“ rechtfertigt und von der kommunalen Verkehrsüberwachung oder der (Verkehrs-)Polizei aus dem Opportunitätsprinzip zugunsten der Autofahrenden ignoriert. Entsprechende Meldungen und Hinweise bleiben meist ohne Konsequenz und Anzeigen und Meldung bei der Polizeiinspektion stehen nicht zumutbar im Verhältnis. Dieser im internationalen Vergleich unhaltbare Zustand regelwidriger Behinderung führt oft zur direkten Gefährdung, zu unübersichtlichen Situationen und Ausweichzwang auf Radweg oder gar den Straßenraum. Insbesondere für Menschen mit Gehhilfen, Rollstühlen, Kinderwagen oder generell Kindern ist das keine Frage der Bequemlichkeit, sondern der elementaren Gesundheit. Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung mit der Anpassung von Ordnungs-/Strafgeldern kann hier die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, wenn sie konsequent durchgesetzt wird. So reduziert sich verhältnismäßig günstig und schnell die Gefahr für ungeschützte Verkehrsteilnehmer*innen und die Vision Zero wird greifbarer.